

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0381/15</b>	<b>Datum</b> 11.08.2015
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.08.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	02.09.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	08.09.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	17.09.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 12, Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

## **Kurztitel**

### **Bestellung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf der Grundlage der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 20.03.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 31.07.2015 und auf Empfehlung der einberufenen Bewerbungskommission werden folgende Vertreterinnen und Vertreter in den Seniorenbeirat bestellt:
  - a) von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagene Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1:
    - Herr Eberhard Seifert CDU/FDP/Bund für Magdeburg
    - Frau Ursula Biedermann SPD-Stadtratsfraktion
    - Frau Dr. Ulrike Dietrich Bündnis 90/Die Grünen
    - Herr Dr. Hildebrand Die LINKE/Gartenpartei
  - b) neun berufene ältere Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2:
    - Herr Dr. Paul R. Franke
    - Frau Eva Galle
    - Herr Lothar Günther
    - Herr Georg Habener
    - Frau Gudrun Kaminski

- Frau Renate Liebold-Müller
- Frau Petra Schubert
- Herr Rolf-Dieter Weske
- Frau Angelika Zander

2. Bei Ausscheiden eines durch den Stadtrat berufenen Mitgliedes des Seniorenbeirat werden als Nachrückende von der Bewerbungskommission folgende Kandidaten in der nachstehenden Reihenfolge vorgeschlagen:
1. Herr Detlev Alfred Fritsch
  2. Frau Brigitte Otte
  3. Herr Rudolf Schöll

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	50	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	----	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
<b>20...</b>					
<b>für</b>					
<b>20...</b>					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
<b>20...</b>					

federführendes Amt/Fachbereich	50	Sachbearbeiter Frau Möller	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
-----------------------------------	----	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete V	Frau Borris Unterschrift
--------------------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Gemäß des § 3 Abs. 1 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates besteht der Seniorenbeirat aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen jede Stadtratsfraktion ein Mitglied benennt, sowie aus berufenen älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, deren Anzahl sich aus der Differenz der benannten Fraktionsmitglieder zur Gesamtzahl von 13 ergibt. Demnach wird sich der zu bestellende Seniorenbeirat in der aktuellen Wahlperiode aus vier Fraktionsentsandten und neun älteren Einwohnerinnen und Einwohnern zusammensetzen.

Für die Neubesetzung bedurfte es satzungsgemäß des öffentlichen Aufrufs des Oberbürgermeisters. Dieser erfolgte am 8. Mai im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg (Amtsblatt Nr. 13, S. 208/209) mit einer Frist, einschließlich einer Fristverlängerung, bis zum 30. Juni 2015. Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt wurde der Aufruf über Pressemitteilungen veröffentlicht und den Strukturen der Sozial- und Wohlfahrtspflege zur Interessenvertretung älterer Menschen zugeleitet.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist gingen insgesamt 43 Bewerbungen beim Amt für Statistik ein, welches die formelle Prüfung nach § 4 Abs. 1 der Satzung vornahm. Zwei Bewerbungen hatten sich erübrigt, da die Bewerberin und der Bewerber im Nachhinein von einer Fraktion als Mitglied benannt wurden und sie somit das Bewerbungsverfahren nicht durchlaufen mussten. Somit lagen insgesamt 41 Bewerbungen vor, über die die Bewerbungskommission zu befinden hatte.

Die Bewerbungskommission wurde satzungsgemäß vom Oberbürgermeister einberufen. Gem. § 5 Abs.1 gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen, des aktuellen Seniorenbeirates, des Arbeitskreises für Seniorenfragen und Altenplanung sowie der Gemeindegewahlleiter als Vorsitzender an. Die Bewerbungskommission tagte an zwei Tagen öffentlich und beschloss, nach vorheriger Vorstellung aller Bewerbungen, einstimmig ihre Empfehlung, welche Bewerberinnen und Bewerber sowie welche Nachrückenden sie dem Stadtrat zu Bestellung vorschlägt. Das Auswahlverfahren war sowohl für die Kommissionsmitglieder wie auch für die anwesenden Gäste transparent.

Parallel zum Bewerbungsverfahren wurden die Fraktionen im Stadtrat um Benennung eines Mitgliedes für die Mitarbeit im Seniorenbeirat gebeten. Den Fraktionsentsandten kommt im Seniorenbeirat eine besondere Bedeutung zu. So dient die Entsendung von Fraktionsmitgliedern bzw. der Fraktion nahestehenden Personen primär dem Transfer seniorenrelevanter Informationen an die politische Entscheidungsebene und bildet damit das Bindeglied zwischen der Expertise des Seniorenbeirates und den Entscheidungsträgern im gewählten Stadtrat.

Die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates erfolgt durch ein Abstimmungsverfahren gemäß § 56 Abs. 2 i.V.m. § 56 Abs. 6 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz-LSA.

**Anlagen:**

Übersicht über die Bewerberinnen und Bewerber für den Seniorenbeirat